

## Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

<b>Förderfähige Kosten</b>		<b>Art der Finanzierung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Finanzierungsbedingung</b>	<b>Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel</b>
<b>Aktivitätskosten</b>	<p><i>Förderfähige direkte Kosten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reisekosten</li> <li>- Kosten für Unterbringung und Verpflegung</li> <li>- Organisation von Seminaren, Treffen, Beratungen, Aktivitäten</li> <li>- Kosten für Publikationen/Übersetzungen/Informationen</li> <li>- Verbreitung und Verwendung von Ergebnissen</li> <li>- Andere direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten</li> </ul> <p>Förderfähige indirekte Kosten (7% der förderfähigen direkten Kosten)</p>	<p><i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i></p>	<p>75% der gesamten förderfähigen Kosten (es sei denn, der/die AntragstellerIn beantragt einen geringeren prozentualen Anteil des EU-Zuschusses) Höchstbetrag € 35.000 (für Deutschland gültiger Höchstbetrag)</p>	<p>Bedingung: Ziele und Übersicht der geplanten Aktivitäten müssen im Antragsformular klar dargelegt werden</p>	<p>Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/Belegen/Tickets (nur für direkte Kosten). Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i>. Unterschriftenliste aller TeilnehmerInnen im Original.</p>